

## **Postulat über die Bewilligungspflicht fürs Babysitten**

eröffnet am 14. September 2009

Der Bundesrat hat eine neue Kinderbetreuungsverordnung in die Vernehmlassung gegeben. Wer ein fremdes Kind betreut, soll nach dem Willen des Bundesrates künftig eine Bewilligung benötigen. Das gilt auch für Verwandte. Die Kantone müssen für die Kontrolle und Ausbildung Fachstellen schaffen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnung im Namen des Kantons Luzern abzulehnen.

Begründung:

Folgt man dem Bundesrat, birgt die Betreuung von Kindern durch nicht ausgebildete und bewilligungslose Verwandte oder Nachbarn anscheinend unzählige Risiken und Gefahren, welche mit dem Kindeswohl nicht vereinbar sind.

Der bundesrätliche Vorschlag hat schwerwiegende Nachteile. Erstens tut der Staat so, als würde die Regulierung die Eltern von ihrer ureigenen und andauernden Verantwortung für die Kinderbetreuung entlasten. Die Eltern übernehmen mit der Geburt eines Kindes eine Verantwortung, die sie im Regelfall gut wahrnehmen. Ihnen ist zuzutrauen, dass sie bei der Wahl allfälliger Drittbetreuerpersonen genügend Sorgfalt walten lassen. Zweitens verursachen die bürokratischen Auflagen Kosten, welche die Betreuung massiv verteuern. Drittens verknappen derartige Regulierungen das Betreuungsangebot und treiben die Preise nach oben – zuungunsten jener Menschen, die eine familienergänzende Kinderbetreuung benötigen.

Im Ergebnis werden die Eltern bevormundet, die noch funktionierenden Systeme von Nachbarschaftshilfe und Verwandtenunterstützung zerstört und ein teurer Bürokratieapparat ins Leben gerufen.

Der Weg, den der Bundesrat einschlagen will, führt in die falsche Richtung: Wir brauchen weder zusätzliche Bürokratie noch eidg. dipl. Babysitter. Man soll das Leben nicht noch komplizierter machen. Wir müssen im Gegenteil dafür sorgen, dass den Eltern ermöglicht wird, ihre Kinder selbstverantwortlich und in kindgerechter Umgebung aufwachsen zu lassen. Dabei sollen die Kinder viel Spielraum für den Austausch und das Spielen mit andern Kindern erhalten. Die Bürokratie aus Bern bewirkt aber das Gegenteil, nämlich eine folgenschwere Schwächung wichtiger gesellschaftlicher Netze. Den Eltern werden unnötige Steine in den Weg gelegt.

Wir fordern daher den Regierungsrat freundlich auf, die Kinderbetreuungsverordnung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens abzulehnen.

*Müller-Kleeb Erna*  
Bühler Adrian